

Im Zuge der Beratungen im FA wurden Änderungen übernommen.



**hallesaale**  
HÄNDELSTADT

## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01473**  
Datum: 18.11.2015  
Bezug-Nummer: VI/2015/01130  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Krause, Johannes  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.11.2015	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.11.2015	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum  
Grundsatzbeschluss zum Erhalt des Scheibenensembles im Zentrum des  
Stadtteils Neustadt (VI/2015/01130)

### Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

- ~~1. Die Stadt Halle (Saale) bekennt sich zum Erhalt des Scheibenensembles im Zentrum des Stadtteils Neustadt.~~
2. Ziel der Stadt Halle (Saale) ist **der Erhalt und** die Sanierung der Hochhauscheiben **des Scheibenensembles im Zentrum des Stadtteils Neustadt sowie** ~~und~~ die Revitalisierung der Neustädter Passage.
3. **Die Stadtverwaltung** ~~Der Oberbürgermeister~~ wird beauftragt, **darzustellen, in welcher Höhe die Einwerbung von Städtebaufördermitteln zur Sanierung des Scheibenensembles erforderlich ist. Die geplante Verwendung der Mittel ist transparent darzustellen und dem Stadtrat vor der Beantragung dem Beschluss der Städtebaufördermittel für das Programmjahr 2017 gesondert zur Beschlussfassung vorzulegen.** ~~die notwendigen Städtebaufördermittel für die Sanierung der Scheiben einzuwerben und die dafür zusätzlich notwendigen Eigenmittel bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.~~

4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für den Bereich des Zentrums Neustadt die Voraussetzungen zur Ausweisung einer Sanierungssatzung nach § 142 BauGB zu schaffen, die den Erhalt des Scheibenensembles sichert und Investitionen befördert. **Dem Stadtrat ist eine Vorlage zur Durchführung einer Vorbereitenden Untersuchung zur Beschlussfassung vorzulegen.**
5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt bei Vorliegen eines tragfähigen Nutzungs- und Finanzierungskonzeptes die Hochhausscheibe A für den Markt zu aktivieren und die dafür rechtlich notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten. **Das Nutzungs- und Finanzierungskonzept ist dem Stadtrat vorzulegen, sofern es nicht durch einen Dritten erstellt wird.**

gez. Johannes Krause  
Fraktionsvorsitzender  
SPD-Fraktion

**Begründung:**

- erfolgt mündlich -